Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, Deutschland

TMG TRAVEL MANAGEMENT GLOBAL

Produkt: Travel Card
Jahres-Reiseversicherung Plus Premium

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um ein Jahres-Reiseversicherungspaket. Es besteht aus einer Reiserücktrittsversicherung, einer Reiseabbruchversicherung und einer Reisegepäckversicherung.

Was ist versichert?

Reiserücktrittsversicherung

Stornierung der Reise weil bei Ihnen oder einem Angehörigen z.B. eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- ✓ Unerwartet schwere Krankheit, Tod
- ✓ Schwangerschaft
- ✓ Arbeitsplatzwechsel
- ✓ Arbeitslosigkeit bei betriebsbedingter Kündigung
- ✓ Schaden am Eigentum
- ✓ Verweigerung des Boardings oder der Einreise wegen des Verdachts einer pandemischen Erkrankung
- ✓ Anordnung einer persönlichen Quarantäne aufgrund des Verdachts einer pandemischen Erkrankung

Es gibt Kostenerstattung für die vertraglich geschuldeten Stornokosten oder Umbuchungsgebühren.

Sie verpassen Ihr, für die Reise gebuchtes Transportmittel, weil Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und diese sich um mehr als zwei Stunden verspäten. Dann sind anfallende Mehrkosten bis 1.500 Euro pro Person versichert.

Reiseabbruch

Vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Reise weil bei Ihnen oder einem Angehörigen z. B. eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- ✓ unerwartet schwere Krankheit, Tod,

Es gibt Kostenerstattung für

- ✓ zusätzlichen Rückreisekosten und nicht genutzten Urlaubstage.
- ✓ Zusatzkosten für Unterkunft

Reisegepäck

- ✓ Diebstahl oder Beschädigung von Reisegepäck. Erstattet wird der Zeitwert.
- ✓ Verspätung von aufgegebenem Reisegepäck um mind. 12 Stunden. Erstattet werden Ersatzkäufe bis 250 EUR.

Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt/Reiseabbruch

- ✗ versicherte Ereignisse, die bei Buchung der Reise bekannt oder vorhersehbar waren.
- ✗ bestehende Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung behandelt wurden.
- ✗ Psychische Reaktionen auf u.a.
  - ✗ Kriegsereignisse, Flugunglücke, familiäre Konfliktsituationen.
- ✗ Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden..

Reisegepäck

Keine Erstattung erfolgt u.a. für:

- ✗ Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte
- ✗ Bargeld, Fahrkarten
- ✗ Smartphones, Navigationsgeräte, Tablets

Gibt es Deckungseinschränkungen?

Erstattet wird bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.

- ! Bei vereinbarter Selbstbeteiligung beträgt diese 20 Prozent des erstattungsfähigen Schadens, jedoch mindestens 25 Euro pro Person.

Reisegepäck

- ! Bei vereinbarter Selbstbeteiligung beträgt diese 100 EUR pro Schadenfall

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, Deutschland

TMG TRAVEL MANAGEMENT GLOBAL

Produkt: Travel Card
Jahres-Reiseversicherung Plus Premium

Wo bin ich versichert?

✓ Die Jahres-Reiserversicherung gilt weltweit. Der Versicherungsschutz gilt auch für Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern
- In der Reiserücktrittsversicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren.
- In der Reiseabbruchversicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein Arztattest vom Uraubsort ein.
- In der Reisegepäckversicherung bei Diebstahl unverzügliche Anzeige bei der Polizei vor Ort, mit Stehlgutliste. Bei Verspätung, Beschädigung oder Abhandenkommen des Fluggepäcks, schriftliche Bestätigung der Airline.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird von Ihrem angegebenen Bankkonto eingezogen. Die Prämie ist jeweils für ein Jahr zu bezahlen. Die Folgeprämie ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Prämienzeitraums fällig.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktrittsversicherung zum vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit Buchung Ihrer Reise. Er endet mit dem Antritt der Reise.

In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Versichert sind alle Ihre Reisen bis 365 Tage, die Sie weltweit unternehmen. Dauert die einzelne Reise länger als 52 Tage, endet der Versicherungsschutz in der Reisegepäckversicherung und im Reiseabbruchschutz mit Ende des Tages 52 der Reise.

Endet das Versicherungsjahr vor einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt ist.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

B 200095 (10.23)